



Protokoll Nr. 1 vom 8. Juni 2016

19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Reformierte Kirche

Vorsitz Fankhauser Märk, Gemeindepräsident

Anwesend Federer Andreas
Gautschi Richard
Klöti Peter
Kölliker Hansruedi
Lombriser Ursula
Lustenberger Pierre
Marrel Catherine
Rauch Jan
Vuillemin Kurt

Entschuldigungen Lustenberger Pierre (Unfall)

Protokoll Heyer Pascale

Geschäfte:

1. Genehmigung Bauabrechnungen

- 1.1 Liegenschaft Bürgerheimareal, Neubau von Wohnungen
- 1.2 Schulareal Schwandel, Neubau Hort/Mittagstisch und Doppelkindergarten
- 1.3 Schulhaus Berg, Renovation und energetische Sanierung
- 1.4 Turnhalle Schwandel, Renovation, Umbau und energetische Massnahmen
- 1.5 Turnhalle Sonnenberg, Ausbau Gastrobereich und Mittagstisch

2. Totalrevision der Verbandsstatuten Zweckverband Abfallverwertung im Bezirk Horgen

3. Totalrevision der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse

4. Verordnung über den Betrieb der Gasversorgung

5. Jahresrechnung 2016

6. Öffentlicher Gestaltungsplan Centralplatz

7. Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz von Andreas Hammer, Thalwil als Energiestadt und Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit

8. Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz von Heiko Bachmann, Zukunft Areal Hofwiesen

Gemeindepräsident Märk Fankhauser begrüsst die zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung mit vielen weiteren Traktanden erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er begrüsst speziell seine persönlichen nicht stimmberechtigten Gäste. Zusammen mit dem Leiter Jugendarbeit, Christian Stoll, hat er das Projekt „Gemeindeversammlung live erleben“ gestartet. Damit sollen die Jugendlichen für das politische Thalwil interessiert werden. Sie sollen sehen, was an einer Gemeindeversammlung abläuft, wie debattiert und argumentiert wird.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Wer ein Abonnement besitzt, bekommt die Unterlagen frühzeitig heimgeschickt. Beim Eingang liegen noch weitere Weisungshefte auf. Die Akten zu den heutigen Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Stimmregister befindet sich in der Kirche, Nichtstimmberechtigte bittet er, auf der zürichseitigen Empore Platz zu nehmen.

Der Gemeindepräsident entschuldigt Gemeinderat Richard Gautschi, welcher noch in gemeinderätlicher Mission unterwegs ist und später erscheinen wird. Ebenso Pierre Lustenberger, welcher sportunfallbedingt ausfällt. Somit wird der Gemeindepräsident vom Gemeindeschreiber-Stellvertreter Pascal Kuster unterstützt.

Begrüsst wird Rahel Urech von der Zürichsee-Zeitung.

Als Stimmzählerinnen und -zähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Märk Fankhauser gewählt:

- | | |
|--|--|
| • Leitung | Otto Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Chor rechts
(Inkl. Behörden- und Bürotisch) | Hedwig Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Chor links | Fredi Kölliker
Ludretikonerstrasse 67, 8800 Thalwil |
| • Seitenschiff links | Sylvaine Schellenberg
Asylstrasse 29, 8800 Thalwil |
| • Mittelschiff links | Stefan Lumassegger
Asylstrasse 18, 8800 Thalwil |
| • Mittelschiff rechts | Susanne Abplanalp
Wannenstrasse 4, 8800 Thalwil |
| • Seitenschiff rechts | Andrés Solenthaler
Gattikonerstrasse 116, 8136 Gattikon |

Gemeindepräsident Märk Fankhauser fragt die Versammlung, ob es noch weitere Vorschläge aus der Versammlung gibt und ob sich noch nicht stimmberechtigte Personen im unteren Teil der Kirche befinden, oder das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Des weiteren fragt er, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass die Jugendlichen vorne, nahe am Geschehen sitzen bleiben dürfen.

Die Türkontrolle übernimmt der Weibel Beat Frick.

Heute Abend werden zehn Geschäfte behandelt. Zuerst die Genehmigungen der fünf Bauabrechnungen, danach die Totalrevisionen der Verbandsstatuten KVA Horgen und der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse, weiter die Zustimmung zur Verordnung über den Betrieb der Gasversorgung, die Jahresrechnung 2015 sowie die Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan Centralplatz. Nach Abschluss der ordentlichen Geschäfte werden die Anfragen von Andreas Hammer und Heiko Bachmann beantwortet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktandenliste einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss der publizierten Reihenfolge behandelt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch die Assistentin des Gemeindeschreibers, Pascale Heyer, verfasst.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet die Votantinnen und Votanten das Mikrofon zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben, sofern er sie bei der Wortmeldung nicht bereits vorstellen kann. Er bittet die Stimmzählerinnen und -zähler, die ihnen zugewiesenen Stimmberechtigten jeweils von vorne nach hinten zu zählen.

Die Versammlung lebt von der Debatte, Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet aber alle Rednerinnen und Redner sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen. Ein Antrag auf Redezeitbeschränkung müsste aus der Versammlung erfolgen.

Das grosse Interesse an der heutigen Versammlung freut Gemeindepräsident Märk Fankhauser. Er geht davon aus, dass das Interesse für alle traktandierten Geschäfte gilt und bittet die Stimmberechtigten, wie das in Thalwil üblich ist, bis zum Schluss der Versammlung zu bleiben. Die jugendlichen Gäste sind davon ausgenommen. Damit eine sachliche, faire und respektvolle Versammlung durchgeführt werden kann, bittet er die Stimmberechtigten auf jegliche Beifallskundgebungen zu verzichten. Den Willen können die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen kundtun. Die Anzahl der heutigen Geschäfte erfordert von allen Beteiligten ein hohes Mass an Disziplin.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als offiziell eröffnet. Zu Beginn der Versammlung befinden sich 219 Stimmberechtigte im Saal, was einer Beteiligung von 2.05% entspricht.

6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen

Nr. 5

Liegenschaft Bürgerheimareal, Alte Landstrasse 9

- **Neubau von Notwohnungen**
- **Bauabrechnung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat Andreas Federer.

Gemeinderat Andreas Federer führt mittels PowerPoint-Präsentation durch das Geschäft. Der Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 bewilligt. Es zeigte sich noch vor Beginn der Bauarbeiten, dass für die Aufbereitung des Brauchwarmwassers Solarenergie genutzt werden kann. Dadurch lassen sich nicht nur die Energiekosten reduzieren, sondern auch der CO₂-Ausstoss. Die Planung der Anlage sowie deren Anschaffung verteuerten das Bauvorhaben, weshalb die Bauabrechnung mit einer Kreditüberschreitung abschliesst.

Projektierungskosten	Fr.	125'635.90
Bauabrechnung	Fr.	2'383'263.55
Gesamtkosten	Fr.	2'508'899.45
Massgebende Kreditsumme	Fr.	2'472'000.00
Netto-Bauabrechnung	Fr.	2'508'899.45
Kreditüberschreitung (1.5 %)	Fr.	36'899.45

Auf die Frage, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Die Bauabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau von Notwohnungen auf dem Bürgerheimareal wird genehmigt.
2. Für die Kreditüberschreitung von Fr. 36'899.45 wird der Gemeinderat entlastet.

3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Liegenschaftenkommission
 - b) Sozialkommission
 - c) Leiter DLZ Liegenschaften
 - d) Daniel Kopetschny, Architekt, Schützenstrasse 5, 8800 Thalwil
 - e) Continium AG, Baumanagement, Einsiedlerstrasse 259, 8810 Horgen
 - f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - g) Akten GR

6.1.5.3 Schulliegenschaften

Nr. 6

Schulareal Schwandel, Alte Landstrasse 128

- **Neubau Hort/Mittagstisch und Doppelkindergarten**
- **Bauabrechnung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat Andreas Federer.

Gemeinderat Andreas Federer führt mittels PowerPoint-Präsentation durch das Geschäft. Der Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 bewilligt.

Projektierungskosten	Fr. 225'069.45
Bauabrechnung	Fr. 3'297'165.90
Gesamtkosten	Fr. 3'522'235.35
Massgebende Kreditsumme	Fr. 3'641'699.40
Netto-Bauabrechnung	Fr. 3'522'235.35
Kreditunterschreitung (3.30 %)	Fr. 119'464.05

Auf die Frage, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Die Bauabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau Hort/Mittagstisch und Doppelkindergarten auf dem Schulareal Schwandel wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Baukommission HoMi/Kiga Schwandel
 - b) Liegenschaftenkommission
 - c) Schulpflege
 - d) Leiter DLZ Liegenschaften
 - e) Landis AG, Felix Stephan, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil
 - f) Zehnder Holz + Bau AG, Markus Zehnder, Rümikerstrasse 42, 8409 Winterthur
 - g) E. Wanger AG, Architekten HTL, Seestrasse 81, 8803 Rüschlikon
 - h) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - i) Akten GR

6.1.5.3 Schulliegenschaften

Nr. 7

Schulhaus Berg, Bergstrasse 3

- **Renovation und energetische Sanierung**
- **Bauabrechnung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Elsbeth Kuster.

Elsbeth Kuster führt mittels PowerPoint-Präsentation durch das Geschäft. Das Oberstufenschulhaus Berg wurde 1963 erbaut und in den Sommerferien 2014 und 2015 umfassend energetisch saniert. Die ganzflächig eingebaute Solaranlage produziert 63'600 kWh und ist seit dem Herbst 2014 in Betrieb. Im neuen Naturkundezimmer können die Schülerinnen und Schüler nach Einführung durch die Lehrperson selber Experimente durchführen, dokumentieren, beobachten und auswerten. Sie präsentiert die Bauabrechnung:

Projektierungskosten	Fr.	154'806.00
Bauabrechnung	Fr.	3'159'974.90
Gesamtkosten	Fr.	3'314'780.90
Massgebende Kreditsumme	Fr.	3'556'640.00
Netto-Bauabrechnung	Fr.	3'314'780.90
Kreditunterschreitung (6.8 %)	Fr.	241'859.10

Die Netto-Aufwendungen der
Gemeinde betragen unter Berücksichtigung der zugesicherten
Beiträge (Fr. 283'505.00)

Fr. 3'031'275.90

Elsbeth Kuster bittet, diesem gelungenen Gesamtwerk zuzustimmen und die Bauabrechnung zu genehmigen.

Auf die Frage, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Die Bauabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für die Renovation und energetische Sanierung des Schulhauses Berg auf Basis von Minergie wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Baukommission Schulhaus Berg
 - b) Liegenschaftenkommission
 - c) Schulpflege
 - d) Leiter DLZ Liegenschaften
 - e) E. Wanger AG, Architekten HTL, Seestrasse 81, 8803 Rüschlikon
 - f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - g) Akten GR

6.1.5.3 Schulliegenschaften

Nr. 8

Turnhalle Schwandel, Alte Landstrasse 122a

- **Renovation, Umbau und energetische Massnahmen**
- **Bauabrechnung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat Andreas Federer.

Gemeinderat Andreas Federer führt mittels PowerPoint-Präsentation durch das Geschäft. Die Turnhalle Schwandel entspricht keiner Norm und die Sicherheit nicht den geltenden Vorschriften. Ein Abbruch der Turnhalle kam nicht in Frage, da ein Neubau nicht mehr so nahe der Strasse hätte gebaut werden können. Die neu gebauten Garderoben müssen heute strikt nach Geschlechtern getrennt werden, was zu mehr benötigtem Raum führt. Aus diesem Grund wurden die Garderoben, das WC sowie die Duschen unterhalb der Turnhalle gebaut (Untergeschoss). Die relativ grosse Kreditüberschreitung resultiert daraus, dass die Arbeiter beim Bau des neuen Untergeschosses auf Fels stiessen, welcher innerhalb des bestehenden Gebäudes auszuheben war. Auch sehr viel Wasser drang in das Untergeschoss ein, welches ebenfalls dauerhaft beseitigt werden musste.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Projektierungskosten	Fr.	124'949.50
Bauabrechnung	Fr.	2'129'049.70
Gesamtkosten	Fr.	2'253'999.20
Massgebende Kreditsumme	Fr.	1'990'000.00
Netto-Bauabrechnung	Fr.	2'253'999.20
Kreditüberschreitung (12.7 %)	Fr.	263'999.20

Die Netto-Aufwendungen der Gemeinde betragen unter Berücksichtigung der zugesicherten Beiträge (Fr. 27'240) somit **Fr. 2'226'759.20**

Auf die Frage, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Die Bauabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für Renovation, Umbau und energetische Massnahmen der Turnhalle Schwandel wird genehmigt.
2. Für die Kreditüberschreitung von Fr. 263'999.20 wird der Gemeinderat entlastet.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Baukommission Turnhalle Schwandel
 - b) Liegenschaftenkommission
 - c) Schulpflege
 - d) Leiter DLZ Liegenschaften
 - e) Arinova AG, Soodring 21, 8134 Adliswil
 - f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - g) Akten GR

6.1.5.3 Schulliegenschaften

Nr. 9

Turnhalle Sonnenberg, Rudishaldenstrasse 5

- **Ausbau Gastrobereich und Mittagstisch**
- **Bauabrechnung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat Andreas Federer.

Gemeinderat Andreas Federer führt mittels PowerPoint-Präsentation durch das Geschäft. Verschiedene Sportvereine haben angefragt, ob auf dem Schulareal eine fest installierte Gastronomie eingebaut werden könnte. Der Gemeinderat war nicht bereit, nur wegen der Sportvereine einen Gastrobereich zu bauen. Der Gemeinderat entschied sich dann, dass der Gastrobereich während der Woche vom Mittagstisch (es fehlte immer an freien Plätzen) und am Wochenende von den Sportvereine genutzt werden kann und beantragte an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 den benötigten Kredit.

Projektierungskosten	Fr.	78'649.60
Bauabrechnung	Fr.	1'381'962.45
Gesamtkosten	Fr.	1'460'612.05
Massgebende Kreditsumme	Fr.	1'480'000.00
Netto-Bauabrechnung	Fr.	1'460'612.05
Kreditunterschreitung (1.3 %)	Fr.	19'387.95

Auf die Frage, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Die Bauabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für den Ausbau Gastrobereich und Mittagstisch bei der Turnhalle Sonnenberg wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Baukommission Gastrobereich Sonnenberg
 - b) Liegenschaftenkommission
 - c) Schulpflege
 - d) Gesundheits- und Freizeitkommission
 - e) Leiter DLZ Liegenschaften
 - f) Bucher Partner, dipl. Architekten AG, Hohlandstrasse 3a, 8404 Winterthur
 - g) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - h) Akten GR

7.3.0 Übergreifendes

Nr. 10

KVA Horgen

- **Totalrevision Verbandsstatuten des Zweckverbandes für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass sämtliche Bezirksgemeinden dieser Statutenänderung zustimmen müssen, damit Adliswil in den Zweckverband aufgenommen werden kann. Er übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderätin Catherine Marrel.

Gemeinderätin Catherine Marrel geht auf die Gründung des Zweckverbandes KVAH im Jahre 1964 zurück. Es waren die Missstände auf den offenen Abfalldeponien des Bezirks, die damals den Anstoss gaben. Im Jahr 1968 nahm die KVA Horgen den Betrieb mit der Ofenlinie 1 auf und 1991 kam die Ofenlinie 2 dazu. Heute besteht der Zweckverband aus elf Bezirksgemeinden (ausser Adliswil) mit einem Einzugsgebiet von über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ein weiterer Meilenstein passierte 2012. Das AWEL stimmte im Rahmen seiner kantonalen Kapazitäts- und Entsorgungsplanung statt der angedachten Stilllegung im Jahre 2018 dem Weiterbetrieb der KVA Horgen bis 2030 zu. Dies allerdings mit der Auflage, die Verbrennungskapazität zu halbieren und gleichzeitig die Energieeffizienz zu steigern. Um diese Auflagen zu erfüllen, wurden im Jahr 2015 umfassende Investitionen in der Höhe von 27,5 Mio. Franken getätigt. Da der Fond Rückbau Stilllegung KVA aus den erwähnten Gründen nicht mehr benötigt wurde, konnten die Investitionen aus diesem Fonds bezahlt werden. Die Ofenlinie 1 wurde stillgelegt und die Ofenlinie 2 umfassend modernisiert. Die Energieeffizienz und die Verfahren der Wertstoffrückgewinnung wurden stark verbessert. Die Anlage ist nun auf dem neuesten Stand der Technik und kann äusserst umweltschonend betrieben werden. Die Verbrennungskapazität beträgt heute 35'000 Jahrestonnen. Im Februar 2013 reichte die Stadt Adliswil das Gesuch zur Aufnahme in den Zweckverband ein, dem sowohl das AWEL als auch die Abgeordnetenversammlung noch im gleichen Jahr zustimmten. Das verlangt nach einer Statutenrevision. Das letzte Mal wurde die Verbandsordnung per 1. Januar 2010 revidiert. Es war nur eine Teilrevision mit marginalen Anpassungen, primär, um die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung vom Jahr 2006 zu erfüllen. Auf eine Totalrevision wurde aufgrund der damals noch in Aussicht gestellten Stilllegung der KVA im Jahr 2018 verzichtet. Wegen des Weiterbetriebs bis 2030 und des Beitritts der Stadt Adliswil zum Zweckverband, muss diese nun nachgeholt werden. Die neuen Zweckverbandsstatuten orientieren sich an den kantonalen Musterstatuten:

- Sie enthält die Aufnahme der Stadt Adliswil als Verbandsgemeinde. Adliswil muss keinen Beitrag an die schon getätigten Investitionen leisten, wird jedoch im Falle der Auflösung des Zweckverbandes auch nicht daran beteiligt.
- Sie regelt die neue Zusammensetzung des Verbands, der Delegiertenversammlung (ehemals Abgeordnetenversammlung) und enthält weitere Bestimmungen (z. Bsp. offenere Formulierung des Verbandszweckes).

Die neuen Verbandsstatuten sollen per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die Totalrevision bedarf der Zustimmung aller Bezirksgemeinden. Bisher angenommen haben: Wädenswil, Rüschlikon, Adliswil. Heute bestimmt neben Thalwil auch Richterswil darüber und am Donnerstag die Gemeindeversammlung von Horgen. Bis Ende Juni werden alle Bezirksgemeinden abgestimmt haben.

Auf die Frage, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die neuen Zweckverbandsstatuten vom 4. Februar 2016 (alt Verbandsordnung) werden genehmigt.
2. Die Zweckverbandsstatuten werden nach der Zustimmung aller Bezirksgemeinden auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
3. Die Betriebskommission des Zweckverbandes wird ermächtigt, redaktionelle resp. geringfügige Änderungen, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Die Geschäftsleitung des Zweckverbands wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeindeschreiber Horgen, Felix Oberhänsli, Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen
 - b) Gesundheits- und Freizeitkommission (z.Hd. der Abgeordneten)
 - c) Infrastrukturkommission (z.Hd. der Abgeordneten)
 - d) Leiter DLZ Gesellschaft
 - e) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - f) Akten GR

0.0.2.2 Verordnungen

Nr. 1

Verordnung über die Gemeindegzuschüsse

- **Totalrevision**
- **Genehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat Peter Klöti.

Gemeinderat Peter Klöti erklärt, dass unter dem Oberbegriff Zusatzleistungen verschiedene Leistungen auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene zusammengefasst werden. Auf Stufe der Gemeinde spricht man von Gemeindegzuschüssen. Die Zusatzleistungen basieren auf gesetzlichen Grundlagen, in denen geregelt wird, wer unter welchen Umständen wieviel Zusatzgeld zum Leben erhält. Gemeindegzuschüsse werden als freiwillige Leistungen der Gemeinde seit 1971 ausbezahlt.

Heute werden

- ordentliche Gemeindegzuschüsse inkl. Mietzinszuschüsse
 - ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und
 - Pflegekostenzuschüsse
- ausbezahlt.

Wenn sich übergeordnete Gesetze ändern, muss eine Gemeinde ihre rechtlichen Grundlagen ebenfalls anpassen. Und genau dies wird jetzt mit der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse der Gemeinde Thalwil gemacht.

Bei der Totalrevision geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Anpassung an geltende Rechtsgrundlagen (Ergänzungsleistungen und Pflegegesetz)
- Ausrichtung von Gemeindegzuschüssen nur noch in Form von ordentlichen Gemeindegzuschüssen und Mietzinszuschüssen
- Abschaffung der Pflegekostenzuschüsse und der ausserordentlichen Gemeindegzuschüsse
- Notwendigkeit der Anpassung aufgrund der Auslagerung der Zusatzleistungen an die SVA Zürich

Zum ersten Punkt:

Ergänzungsleistungsgesetz (ELG): Berücksichtigung der Vermögensfreigrenzen für Gemeindegzuschüsse analog ELG, derzeit sind dies Fr. 37'500 für alleinstehende Personen, Fr. 60'000 für Paare und Fr. 15'000 für Kinder. In der Verordnung stehen diese Zahlen nicht mehr, sondern in Art. 2c der Hinweis, dass die Vermögensfreibeträge im ELG zu finden und von dort zu übernehmen sind.

Pflegegesetz: Die Finanzierung der Pflege wird durch Krankenkasse, die Heimbewohnenden sowie die Gemeinde gewährleistet. Die Gemeinde bezahlt das, was durch die Krankenkasse und Heimbewohner nicht abgedeckt ist. Es braucht also keine besonderen Pflegezuschüsse mehr.

Zum zweiten Punkt:

Die ordentlichen Gemeindegzuschüsse werden mit Fr. 70 für Alleinstehende, Fr. 110 für Paare und Fr. 35 für Waisen und Kinder wie bisher ausgerichtet.

Die Mietzinszuschüsse werden wie bisher ausgerichtet (anrechenbarer Brutto-Mietzins gemäss ELG):

Bei alleinstehenden Personen: Fr. 13'200/Jahr oder Fr. 1'100/Monat

Bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften: Fr. 15'000/Jahr oder Fr. 1'250/Monat

Regel: Überschreitet der monatliche Mietzins diesen Grenzwert, betragen die Zuschüsse 50% der Differenz, jedoch maximal für Alleinstehende Fr. 200 bzw. Fr. 300 für Ehepaare, eingetragene Partnerschaften oder Familien. Beispiel: Wohnung für ein Ehepaar kostet inkl. Nebenkosten Fr. 1'350. Dieser Betrag liegt Fr. 100 über dem anrechenbaren Brutto-Mietzins für Ehepaare, was einen Mietzinszuschuss von Fr. 50/Monat ergibt. Dieses Modell beinhaltet den Anreiz, dass der Spielraum nicht maximal ausgereizt wird. Je teurer die Wohnung, desto grösser wird auch der Eigenbeitrag der beziehenden Person(en).

Zum dritten Punkt:

Pflegekostenzuschüsse: Mit der neuen Pflegekostenfinanzierung braucht es keine Pflegekostenzuschüsse mehr.

Ausserordentliche Gemeindegzuschüsse: Sie sind in der Umsetzung nicht praktikabel und wurden in den Jahren 2013/2014 und 2015 nur einmal mit einem sehr kleinen einmaligen Betrag ausgerichtet. Es besteht kein Bedarf, dieses Instrument beizubehalten.

Zum vierten Punkt:

Im August 2015 hat der Gemeinderat entschieden, die Verwaltung der Zusatzleistungen an die SVA Zürich auszulagern (Anlaufstelle für Fragen etc. ist aber nach wie vor die Gemeinde). Damit wurde im Bereich der Zusatzleistungen eine Zentralisierung und Professionalisierung, aber auch eine Qualitätssteigerung erreicht. Die Auslagerung war mit der Bedingung verknüpft, dass die Verordnung schnellstmöglich revidiert werde. Der Gemeinderat genehmigte deshalb im August 2015 Übergangsbestimmungen unter der Voraussetzung, dass der Gemeindeversammlung zum nächstmöglichen Termin die Totalrevision der Verordnung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Auf die Frage, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

Abstimmung

Der Totalrevision der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die Verordnung somit am 1. August 2016 in Kraft tritt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Totalrevision der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse wird zugestimmt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. August 2016 in Kraft.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Sozialkommission
 - b) Leiter DLZ Soziales
 - c) Leiter DLZ Gesellschaft
 - d) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - e) Akten GR

8.2.2.0 Übergreifendes

Nr. 11

Verordnung über den Betrieb der Gasversorgung VBG

- **Zustimmung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, dieser Verordnung zuzustimmen. Er übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat Hansruedi Kölliker.

Der Gasmarkt ist ähnlich wie der Strommarkt in Bewegung und wird teilweise liberalisiert, beginnt Gemeinderat Hansruedi Kölliker seine Ausführungen zu diesem Geschäft. Das wird auch auf die lokalen Anbieter Auswirkungen haben. Aus diesem Grund ist es nötig, dass die Gasversorgung flexible Möglichkeiten erhält. Bisher fehlte ein Reglement, welches die „Beziehung“ der Gemeinde zur Gasversorgung regelt. Mit dieser Verordnung wird eine erste Grundlage für die Marköffnung geschaffen und die Grundlage für die finanzielle Abgabe der Gasversorgung an die Gemeinde als Eigentümerin (Eigentümerleistungen) geregelt. Die Gasversorgung ist nicht zwingend Aufgabe der Gemeinde. In Thalwil ist sie jedoch historisch gewachsen. In anderen Gemeinden werden die Leistungen durch andere Körperschaften oder Rechtsformen erbracht oder Zusammenschlüsse verschiedener Anbieter schliessen sich zu Firmen oder AG's zusammen. Diese Firmen erwirtschaften einen Gewinn und bezahlen den Eigentümern eine Dividende zur Verzinsung des Kapitals und zur Abdeckung des Unternehmerrisikos. Das wird in Thalwil nicht praktiziert. Im Gegenteil, das Unternehmerrisiko ist nicht abgedeckt und es werden Aufgaben (Personal, Kommunikation) übernommen. Die Gemeinde Thalwil erwirtschaftet keinen Gewinn und subventioniert so indirekt den Gasbezug. Wie in jeder anderen Rechtsform, muss Gewinn erwirtschaftet werden.

Er geht noch kurz auf den Leserbrief ein, welche Ende Mail publiziert wurde und hält fest, dass sich die Gemeinde Thalwil bei der Altlastensanierung mit einem namhaften Betrag (1/3 der Kosten) beteiligen musste. Wenn die Gasversorgung eine andere Rechtsform hätte, wäre das

anders gelaufen.

Die Höhe der Abgabe orientiert sich am Strommarkt – von der EKZ erhält die Gemeinde jährlich eine Rückvergütung. Mit den 0.3 Rp./kWh hätte die Gemeinde eine ähnliche Grössenordnung von Fr. 500'000.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Verordnung anzunehmen und so die Handlungsfähigkeit der Gasverordnung zu stärken. Die Gasversorgung muss bereit sein für die Marktöffnung und damit auch für eine faire Abgeltung des Unternehmerrisikos.

Wortmeldungen

Peter Riner ist nicht ganz derselben Meinung, wie der Finanzvorstand. Unter dem Titel des Traktandums verbirgt sich eine finanzpolitische Vorlage, weshalb auch der Finanzvorstand und nicht der Infrastrukturvorstand das Geschäft präsentiert. Nach seinem Dafürhalten versucht sich die Gemeinde mit unlauteren Mitteln an der Gasversorgung zu beteiligen. Jetzt soll es auf einmal ein unternehmerisches Risiko geben? Heute wird Gas eingekauft, verteilt und weiter verkauft. Das Risiko ist also fast gleich Null. Die Gasversorgung hat gegenüber ihren Kunden erklärt, dass sich der Preis nach Einkaufspreis und Selbstkosten richtet, und plötzlich soll dieser Grundsatz nicht mehr gelten?! Damit will die Gemeinde ihre maroden Finanzen verbessern. Seiner Meinung nach, widerspricht das Vorgehen Treu und Glauben.

Peter Riner stellt den Änderungsantrag, dass in der Verordnung der Artikel 11 i) von 0.3 Rp./kWh auf 0.1 Rp./kWh geändert wird. Er bittet die Stimmberechtigten, seinem Antrag zuzustimmen.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker entgegnet, dass die Gemeinde sich nicht unlauterer Mittel bedient. Das wurde rechtlich abgeklärt. Eigentümerleistungen gehören in den Grundpreis. Das wurde bis anhin nicht praktiziert, weshalb die Gemeinde die Gaspreise so indirekt subventioniert hat. Bisher hat der Gasmarkt kein grosses Risiko zu tragen gehabt. Betrachtet man den Strommarkt, war das früher auch so, heute sieht das ganz anders aus. Das kann durchaus auch beim Gasmarkt passieren, deshalb der Betrag von 0.3 Rp./kWh.

Abstimmung Änderungsantrag Peter Riner

Mit einigen Gegenstimmen wurde dem gemeinderätlichen Antrag – 0.3 Rp./kWh – zugestimmt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Abstimmung

Mit einigen Gegenstimmen wurde der Verordnung über den Betrieb der Gasversorgung zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der vorliegenden Verordnung über den Betrieb der Gasversorgung Thalwil wird zugestimmt.
2. Die neue Verordnung tritt per 1. August 2016 in Kraft.

3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Infrastrukturkommission
 - b) Leiter DLZ Infrastruktur
 - c) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - d) Akten GR

9.0.3 Jahresrechnung

Nr. 12

Jahresrechnung 2015 Politischen Gemeinde Thalwil

- **Genehmigung**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Budgetheft 2015 verwiesen.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser übergibt das Wort dem Gemeinderat Hansruedi Kölliker, der die Stimmberechtigten durch das Geschäft führt.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker dankt als erstes für das Kostenbewusstsein und die Sorgfältigkeit und der Rechnungsprüfungskommission für die ausgesprochen sauber und korrekte Buchführung. Er kann leider keinen erfreulichen Abschluss präsentieren. Die Jahresrechnung schloss mit einem Defizit von 12,9 Mio. Franken ab. Die Ursache sind nicht die Ausgaben, sondern der Ertrag ist eingebrochen.

Nettoaufwand der einzelnen DLZ:

Präsidiales:	weniger ausgegeben als im Budget vorgesehen, jedoch war die Gewinnausschüttung der ZKB weniger als erwartet
Gemeindeammann/Betreibungsamt:	erfreuliches Ergebnis
DLZ Gesellschaft:	ist im Budget
DLZ Sicherheit:	ist im Budget
DLZ Bildung:	Die Besoldungen im Kindergarten und der Primarstufe haben sich erhöht, ebenso die Kosten von Hort/Mittagstisch. Das Zusammenlegen von Klassen in der Sekundarstufe hatten Fr. 800'000 weniger Lohnkosten zur Folge. Extrem störend sind die Fr. 280'000 Sanierungsbeiträge an die BVK

DLZ Liegenschaften:	Pensionskasse der Staatsangestellten. verschiedene Reparaturen mussten durchgeführt werden, welche nicht im Budget waren
DLZ Planung, Bau & Vermessung:	ist im Budget, obwohl der Aufwand für das Busangebot (Initiative Schläpfer) nicht im Budget aufgeführt war.
DLZ Infrastruktur:	ist im Budget
DLZ Finanzen:	Der Ertrag hat sich stark verschlechtert
DLZ Soziales:	Die Pflegekosten ambulant und stationär sind 1 Mio. Franken höher, in der Sozialhilfe netto Fr. 500'000. Dafür weniger Ausgaben bei den Zusatzleistungen AHV.

Grösste Abweichungen:

Aufwand

Mehraufwand

– Sozialhilfe	1.1
– Pflegefinanzierung stationär	0.8
– Hort/Mittagstisch	0.5

Aufwand

Minderaufwand

– Sekundarstufe	0.8
– Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5

Ertrag

Minderertrag

– Quellensteuern	3.6
– Gemeindesteuern Rechnungsjahr	1.9
– Steuerauscheidungen	1.2
– Steuern früherer Jahre	0.8

Ertrag

Mehrertrag

– Grundstückgewinnsteuern	3.0
– Buchgewinn	0.6
– Sozialhilfe, Rückerstattungen	0.5

Finanzlage

Nettovermögen 1.1.2015	44.4
Abnahme Nettovermögen	-14.1
Nettovermögen 31.12.2015	<u>30.3</u>

Liegenschaften im Finanzvermögen 31.12.2015	<u>59.9</u>
--	-------------

Selbstfinanzierung

Abschreibungen VV Steuerhaushalt	7.6
Aufwandüberschuss	-12.9
Selbstfinanzierung	<u>-5.3</u>

Nettoinvestitionen VV Steuerhaushalt	<u>10.9</u>
Selbstfinanzierungsgrad	<u>< 0 %</u>

Der Gemeinderat ist sich der schlechten Situation bewusst und hat im Budget 2016 stark die Ausgaben gedrosselt. Dieser Prozess muss und wird weitergehen.

Es muss jedoch mit steigenden Kosten in der Alterspflege und in der Sozialhilfe sowie im Asylwesen gerechnet werden. Auch die Kosten in der Bildung steigen. Bei der momentanen Wirtschaftslage werden auch die Steuererträge nicht wieder steigen. Die Auswirkungen der Steuerreform III können noch nicht abgeschätzt werden. Sicher ist, dass es noch weniger Steuererträge geben wird. Die Sparmassnahmen des Kantons führen auch in Thalwil zu höheren Kosten.

Das sind keine positiven Aussichten und der Handlungsspielraum ist extrem eng. Das zwingt die Gemeinde, jede Ausgabe zu hinterfragen.

Die Gemeinde Thalwil hat momentan keine Liquidität.

Der Präsident der RPK, Andrea Müller, führt aus, dass die RPK die Rechnung Ende März finanzpolitisch geprüft und den finanztechnischen Austausch mit dem Büro Gemeindefinanzen.ch getätigt hat. Die Rechnung entspricht in Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Gegebenheiten und die RPK konnte keine Unrichtigkeiten feststellen. Die RPK war im Dezember 2014 bereit, als das Budget der nun vorliegenden Rechnung beschlossen wurde, einen Aufwandüberschuss von etwas mehr als 8 Mio. Franken zu Lasten des Vermögens ohne Steuererhöhung gutzuheissen und hat die Stimmbürger ermuntert, eine Steuererhöhung abzulehnen und dem Budget 2015 zuzustimmen. Dass sich das Defizit dann aber, und das möchte der RPK-Präsident in aller Deutlichkeit sagen, ohne Zutun des Gemeinderates und unter absoluter Einhaltung aller möglichen Budgetposten durch die Verwaltung, auf fast 13 Mio. Franken erhöhte, war für die RPK Grund genug, die Steuererhöhung mitzutragen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Investitionsappetit von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den letzten Jahren noch recht ungezügelt war, aber am letzten Sonntag gebremst wurde. Als wichtig erachtet er zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem Banken und andere grosse Geldinstitute der Nationalbank Strafzinsen zahlen, nur um ihr Geld zu parkieren, die Gemeinde Thalwil in finanzpolitischer Hinsicht nicht dem Trugschluss erliegt, dass es immer so bleibt. Die Kreditvergabe zu quasi 0% Zinsen findet einmal ein Ende, dann gilt es, bezogene Kredite schnellstmöglich zu tilgen, um wieder finanzpolitisch unabhängig agieren zu können. Alles andere führt in eine Schuldenmisere. Er weist darauf hin, dass die Zeiten alljährlicher Lohnerhöhungen oder Bonuszahlungen in Jahresalärhöhe bei den allermeisten Angestellten der Vergangenheit angehören. So gehört wohl auch die alljährlich steigenden Steuereinkünfte eher der Vergangenheit an. Mit wachsender Bevölkerungsdichte und damit einhergehend mehr Steuerzahlern lässt sich das nicht kompensieren. Vielmehr ist hier Budgettreue gefordert. Darum hat der Finanzvorstand auch entsprechende Massnahmen im bereits angelaufenen Budgetprozess initiiert.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Rechnung 2015 zur Annahme. Im Namen der RPK bedankt er sich bei den Mitarbeitern des DLZ Finanzen für die zuverlässige und sehr angenehme Zusammenarbeit.

Wortmeldungen

Vor 12 Jahren stand Kurt Wälti zum ersten Mal hier und etwas zu den Finanzen gesagt. Er hat immer wieder gemahnt, dass zu viel ausgegeben wird. In der Zeit, als es praktisch keine Teuerung gab, stand man nicht auf die Bremse. Man weiss genau, wenn kein Geld reinkommt, muss man sparen. Zur Rechnung 2015 kann nicht Nein gesagt werden, das Geld wurde bereits ausgegeben. Es ist schade, dass man die Zeichen all die Jahre davor nicht beachtet hat. Der Gemeinderat ist angehalten, dass man nicht nur ein wenig sparen sollte, sondern gewaltig auf die Bremsklötze treten muss. Wenn die Rechnung ausgeglichen sein sollte, müsste die Gemeinde Thalwil den Steuerfuss auf 110% erhöhen. Das Vermögen, welches Thalwil noch hat, liegt in den Liegenschaften. Dem Kanton ist zu verdanken, dass Thalwil noch so ein Vermögen hat, da er die Liegenschaften höher eingeschätzt hat.

Michael Lerner bekundet Mühe mit den gemachten Aussagen. Er als ehemaliger Unternehmer musste nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen im Auge behalten. Er hält fest, dass es das Ziel sein muss, beim nächsten Budget keine Steuererhöhung mehr zu fordern.

Die FDP hat ganz klar für den Kompromiss gestimmt, erwähnt Andreas Hammer, FDP. Aber es muss auf das Geld aufgepasst werden, damit die Finanzen für die Jugendlichen im Rahmen bleiben.

Martin Klöti zeigt sich enttäuscht, dass Kurt Wälti nie Gemeinderat wurde. Dort wäre ihm die Realität „um die Ohren gehauen“ worden. Es gibt ein paar Realitäten, welche nicht hausgemacht sind. Die Finanzlage ist ein Spiegel der Zeit und der Entwicklung. Ob der Gemeinderat das hätte verhindern können, ist eine pragmatische Frage. Der Gemeinderat kann nicht verhindern, dass es den Leuten schlechter geht und mehr Sozialhilfe benötigen, dass die Leute älter werden und dass die Leute zu Hause die Spitex brauchen. Er ist nicht gekauft!!!! Wenn weniger Steuern reinkommen, ja wer hat dann mehr Geld? Nur ein paar Wenige. Rauf und runter mit den Finanzen geht es immer wieder, momentan ist die Kurve wieder unten.

Drei Personen haben sich über das Budget beklagt, erwähnt Michael Gandola. Aber auch sie haben keine detaillierten Vorschläge gebracht. Ein bisschen Showtime machen, nein, bringt konkrete Vorschläge.

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass die heutige Gemeindeversammlung die Rechnungs-Versammlung ist und nicht das Budget behandelt wird.

Christina Enderli stellt die Frage in den Raum, ob sich Zufriedenheit und Wohlergehen nur an einem tiefen Steuerfuss messen lässt? Nein! Speziell wenn die FDP die Jugendlichen erwähnt, soll gesagt sein: Was heute investiert wird, muss morgen nicht investiert werden. Es wäre für alle möglich, auf ein wenig zu verzichten, damit es Allen gut geht. Der tiefe Steuerfuss ist nicht das Wohl für Alle.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, leitet der Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Abstimmung über.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Thalwil wird mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Thalwil wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Mitglieder Gemeinderat
- b) Leiter DLZ Finanzen
- c) Leiter DLZ
- d) Controller
- e) Kommunikationsbeauftragte
- f) GemeindeFinanzen.ch GmbH, Karin Fein, Wilackerstrasse 16, 8134 Adliswil
- g) Rechnungsprüfungskommission
- h) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
- i) Akten GR

6.0.4.4 Gestaltungspläne

Nr. 4

Kommunale Nutzungsplanung

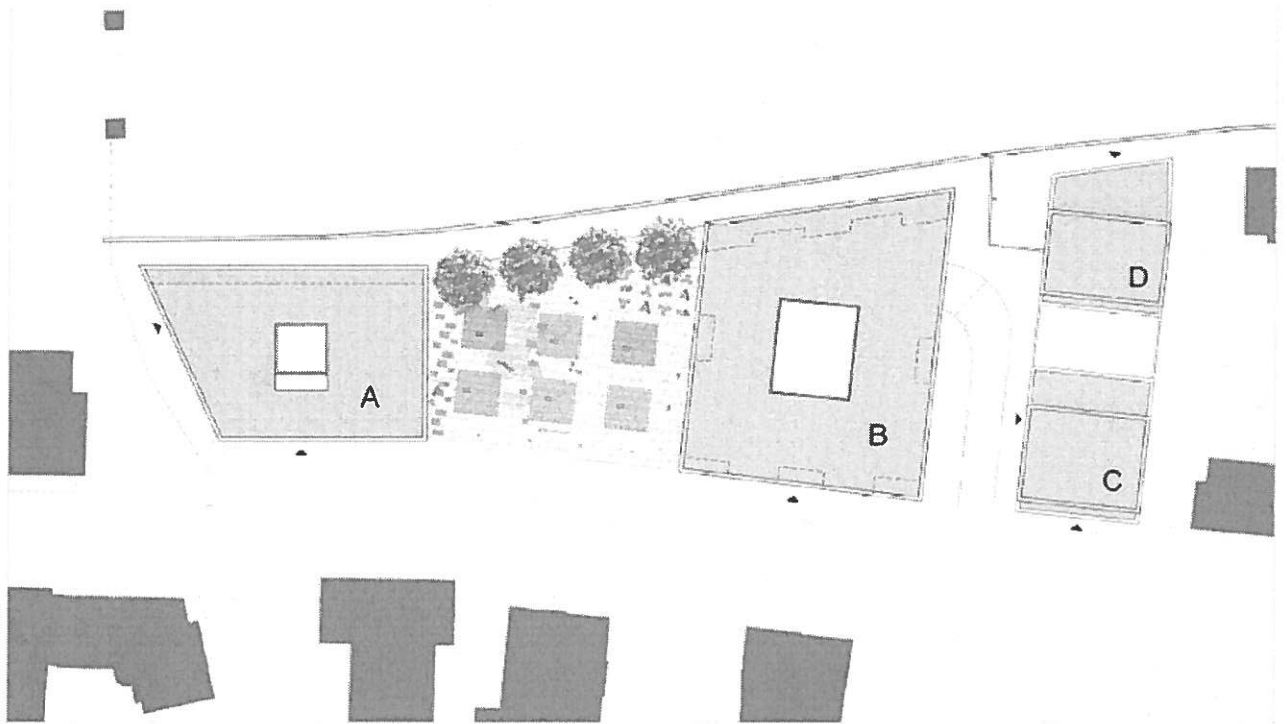
- **öffentlicher Gestaltungsplan Centralplatz**
- **Erlass**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat Richard Gautschi.

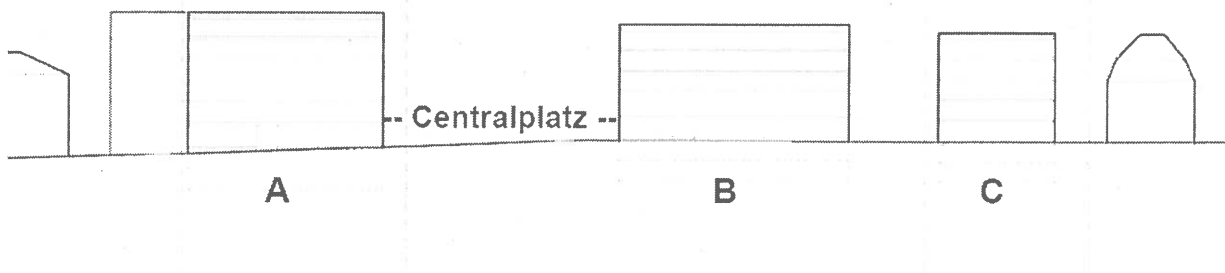
Gemeinderat Richard Gautschi erläutert, dass ein öffentlicher Gestaltungsplan zu einem späteren Zeitpunkt veränderbar ist, ein privater Gestaltungsplan jedoch nur mit Einwilligung der Privaten. Sechs Jahre hat der Gemeinderat mit den Eigentümern verhandelt. Alles wurde versucht, die öffentlichen Anliegen umzusetzen. Schlussendlich hat man sich auf das Richtprojekt geeinigt.

Richtprojekt



Richtprojekt

- Richtprojekt umfasst 4 Hauptgebäude und den Centralplatz
- Gebäude A: Höhe ca. 20 m (6-geschossig, kein Attika)
- Gebäude B: Höhe ca. 17 m (5-geschossig, kein Attika)
- Gebäude C + D: Höhe ca. 16 m (4-geschossig plus Attika)



Die Vorgaben aus dem kommunalen Richtplan zum Centralplatz wurden bei der Planung einbezogen und berücksichtigt. Es wäre dem Gemeinderat lieber gewesen, wenn die Gestaltungsplanpflicht Centralplatz bei der Teilrevision BZO wie beantragt eingeführt worden wäre, das hätte den Verhandlungsspielraum des GRs erheblich vergrössert. Da die GP-Pflicht jedoch abgelehnt worden ist, konnten viele öffentliche Anliegen nur über den Verhandlungsweg erreicht werden.

Die Bank Thalwil war die Einzige, welche signalisiert hat, das Grundstück zu verkaufen. Darum hat sich der Gemeinderat auf dieses Grundstück konzentriert. Der Gemeinderat wollte nicht, dass jede Liegenschaft eine eigene Tiefgarage realisiert, was mehr Platz für die Zufahrten beansprucht. Es soll eine Tiefgarage mit einer gemeinsamen Erschliessung geben.

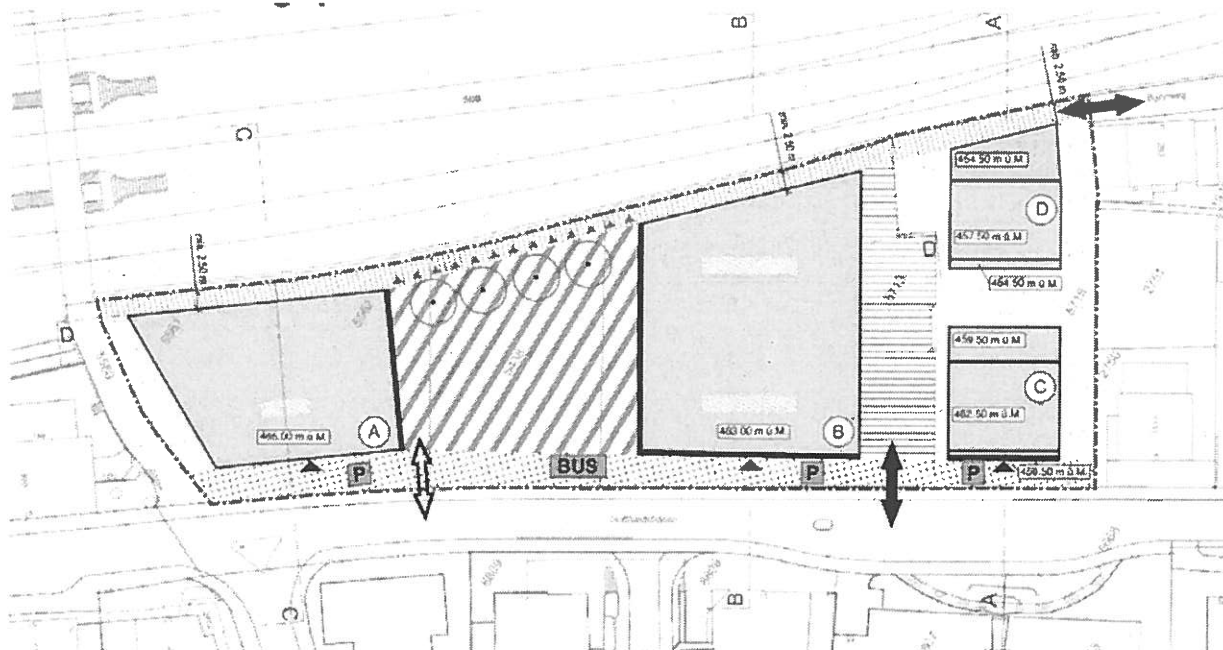
Aus folgenden Gründen wird der öffentliche Gestaltungsplan benötigt:

Abweichungen zur Bau- und Zonenordnung

- Grundsätzlich gelten die Vorschriften der BZO zur Zentrumszone und zur Kernzone A
- Massvorschrift Baubereich A : Anstelle max. Gebäudehöhe (Zentrumszone 16.5 m) wird Höhenkote festgelegt
→ Gebäudehöhe ca. 20 m sowie 6 anstelle 5 Geschosse
- Massvorschriften Baubereiche C + D: Vorschriften der Kernzone A werden durch GP Vorschriften ersetzt:
Keine Schrägdachpflicht, anstelle 3 Geschosse plus Dach sind 4 Geschosse plus Attika möglich → Gesamthöhe ca. 16.5 m statt 14.5 m

Das Gewerbe braucht oberirdische Parkplätze! Der Centralplatz wird in Etappen gebaut. Der weisse Pfeil links (siehe Planausschnitt unten) markiert die provisorische Zufahrt zur Tiefgarage. Nach Fertigstellen des Centralplatzes wird diese Zufahrt wieder zurückgebaut. Die endgültige Zufahrt zur Tiefgarage zeigt der schwarze Pfeil im Planausschnitt.

Gestaltungsplan



Der Gemeindepräsident betont nochmals, dass heute Abend die planerische Grundlage geschaffen werden muss.

Berta Ebnetter stellt den Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von drei Minuten.

Mit grossem Mehr wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Thomas Henauer, FDP, bestätigt, dass das Volk dem Kredit zugestimmt hat. Damals wussten die Bürger jedoch von diesem grossen Defizit in der Rechnung noch nichts. Änderungsanträge zum Gestaltungsplan müssen und dürfen gemacht werden. Die FDP ist der Meinung, dass der Gestaltungsplan drei Schwächen aufweist.

An der Abstimmung vom letzten Sonntag haben die Stimmberechtigten die Begegnungszone Gotthardstrasse deutlich abgelehnt. Erstens hat die Abstimmung gezeigt, dass wurmstichige Projekte nicht gewollt werden; auch der Centralplatz ist so ein wurmstichiges Projekt. Da die Begegnungszone nicht gebaut wird, würde mit dem Centralplatz eine verlorene Insel entstehen. Zweitens kann gemäss Richtprojekt das Haus A sechs-geschossig gebaut werden, das bedeutet eine Höhe von 20m. Drittens hat die Gemeinde Thalwil keine Liquidität mehr und darum sei die Frage erlaubt: Benötigen wir den Centralplatz? Soll dem Gestaltungsplan wirklich zugestimmt werden?

Gemeinderat Richard Gautschi entgegnet, dass die Stimmberechtigten genau gewusst haben, über was sie letzten Oktober abstimmen konnten, da der Inhalt des Gestaltungsplans bereits vor der Kreditabstimmung bekannt war. Es ist völlig klar, dass niemand die Katze im Sack kaufen will. Darum ist die Aussage schlicht falsch, dass die Stimmberechtigten nicht wussten, über was sie abstimmen konnten.

Vorher hat ein Politiker versucht, sich bei den Jugendlichen anzubiedern, ergreift Peter Marty das Wort. 1848 waren die Liberalen die treibende Kraft, dass die Schweiz so ist, wie die Schweiz heute ist. Im letzten Herbst wurde der Kredit bewilligt und die Bilder, welche heute gezeigt wurden, sind dieselben wie im Weisungsheft für die Abstimmung vom Oktober 2015. Das ist unlauter seitens

FDP. Er hat schon lange die „Nase voll“, wie viel Geld ausgegeben wird, aber keine Partei bringt konkrete Vorschläge.

Hanspeter Schellenberg möchte wissen, ob mit dem Gestaltungsplan die Bushaltestelle an der Schwandelstrasse verschwindet?

Das sei das Ziel, aber genaueres kann noch nicht gesagt werden, antwortet Gemeinderat Richard Gautschi. Es wurde nach Lösungen gesucht, wie die unsägliche Situation an der Schwandelstrasse gelöst werden kann. An der Gotthardstrasse besitzt die Gemeinde keinen m² Land. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, dass die Bushaltestelle an die Gotthardstrasse verlegt wird, aber der Gestaltungsplan eröffnet dafür Optionen, die wir sonst nicht hätten.

Heute stellt sich die Frage, was ist dem Volk eine attraktive Gemeinde wert, ergreift Roland Meier, SP, das Wort. Heute haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Will Thalwil der Totengräber eines attraktiven Zentrums sein, nur damit man tiefe Steuern hat? Die Stimmberechtigten entscheiden heute über die Freude der Einkäufer, an einem interessanten Ort einzukaufen. Mit einer Ablehnung kann den Kindern die Geschichte erzählt werden, warum wegen eines tiefen Steuerfusses kein schönes Zentrum gebaut wurde.

Die SVP hat sich am 18. Oktober 2015 gegen den Kauf des Platzes geäussert, erklärt Fredi Selinger, SVP. Dies wegen der Finanzen und der Lage des Platzes. Die SVP hat dann den Entscheid zur Bewilligung des Kredites respektiert. Mit dem Gestaltungsplan ist sie jedoch nicht glücklich. Das Gebäude A mit einer linksseitigen Höhe von 20m ist einfach zu hoch und rechtsseitig ist die Höhe 16m.

Die Einmündung Schwandelstrasse in die Gotthardstrasse ist die wahrscheinlich am stärksten befahrene Kreuzung und ein enorm wichtiger Knotenpunkt. Die SVP hat erwartet, dass zusammen mit dem Gestaltungsplan ein Verkehrskonzept aufgelegt wird.

Berta Ebnetter mahnt, dass auch an Familien gedacht werden muss. Es kann doch nicht sein, dass wegen der Gebäudehöhe, das Projekt „gefällt“ wird.

Am 18. Oktober 2015 wurde der Kredit beschlossen, sagt Hanspeter Fäh. Nun will die FDP den Gestaltungsplan umstossen, um die Realisierung des Centralplatzes zu verhindern. Eine sehr eigenwillige Demokratie der FDP. Er hofft darauf, dass die Stimmberechtigten dieses arrogante Verhalten der FDP beachten.

Maurice Sobernheim beantragt, dem Gestaltungsplan zuzustimmen.

Andreas Hammer, FDP, führt aus, dass er nicht auf persönliche Angriffe eingehen wird. Aber auf den Angriff, dass die FDP ein eigenwilliges Demokratieverständnis hat, schon. Die FDP war immer gegen den Centralplatz. Sie waren aber die einzige Partei, die eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Gotthardstrasse gemacht und alle Leute dazu eingeladen haben. Sie sind die einzige Partei, die dazu schaut, dass die Demokratie lebt. Sie bleiben auf sachlicher Ebene und werden nachher noch drei Änderungsanträge einbringen.

Der Gestaltungsplan überzeugt Peter Riner nicht. Wer auf dem Perron steht, sieht künftig nur einen hohen breiten Klotz und von der Passerelle aus gesehen, weist das Gebäude sieben Geschosse auf. Damit wird der Platz massiv abgewertet. Es sollte der Antrag gestellt werden, dass die Gebäudehöhe verkleinert werde. Aber er weiss, dass ein solcher Antrag nichts bringen wird.

Christian Leuner erklärt, dass er Architekt sei und am Projekt mitgearbeitet habe. Der Centralplatz misst 40 x 50m (Trottoirkante Gotthardstrasse bis und mit Kante, an der das Terrain Richtung Geleise beginnt). Der Raum der Kirche entspricht in etwa der Grösse des Centralplatzes. Die Öffentlichkeit findet dort statt, wo man einkaufen, Kaffee trinken etc. kann. Ein Platz, wo man sich trifft und der heisst Centralplatz.

Hannes Vonarburg, glp, empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Der Kredit wurde bewilligt und jetzt bietet sich die grossartige Chance für einen schönen Platz. Ja zur Vorlage!

Michael Gandola stellt die Frage, ob die drei FDP-Vertreter des Gemeinderates für oder gegen die Vorlage waren.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass der Gesamtgemeinderat die Vorlage unterstützt.

Also hat Thalwil zwei FDP-Parteien, entgegnet Michael Gandola.

Die politische Partei muss nicht zwingend mit dem Gemeinderat stimmig sein, erläutert der Gemeindepräsident. Der Gemeinderat ist dafür, auch wenn die FDP dagegen ist.

Michael Gandola will von der FDP wissen, wie viele Personen der FDP die Nein-Parole gefasst haben.

Der Gemeindepräsident bittet Michael Gandola, nur zur Sache zu sprechen.

Nicht nur über den Platz, nein auch über die Peripherie wird gesprochen, meint Martin Klöti. Der Platz bedeutet mehr Konsum, mehr Einnahmen, mehr Steuereinnahmen = bessere Gemeinde. Darum unbedingt für den Centralplatz stimmen.

Andreas Niggli erklärt, dass er Direktbetroffener ist. Er hat früher hart gekämpft, weil er sich massiv gegen eine Gestaltungsplanpflicht gewehrt hat. Sechs Jahre haben nun die Verhandlungen gedauert, sie haben zusammen gekämpft und verhandelt, aber immer fair. Mit dem Dachgeschoss verdient er nicht mehr, wie wenn er zweigeschossig bis an die Strassen hätte bauen können. Und genau das werden die Eigentümer machen, wenn der Gestaltungsplan abgelehnt wird. Er ist der Meinung, dass nach all den Diskussionen in der Projektgruppe und im Gemeinderat ein gutes Resultat erreicht wurde. Ein Platz rückt in weite Ferne, wenn der Gestaltungsplan abgelehnt wird.

Änderungsanträge

Andreas Hammer, FDP, stellt drei Änderungsanträge:

Erster Änderungsantrag:

Bestimmung 1.2 Absatz 2 (Ergänzung): Wobei das Richtprojekt insofern abzuändern ist, dass die Gebäude A und B je als 5-geschossige Bauten mit einer Höhe von 17m gegenüber der Gotthardstrasse vorzusehen sind.

Nach BZO darf 5-geschossig gebaut werden, antwortet Gemeinderat Richard Gautschi. Nur für Haus A, weil 6-geschossig, muss mit dem Gestaltungsplan verhandelt werden. Bei einer Ablehnung des Gestaltungsplanes hat die Gemeinde keine Handlungsmöglichkeit mehr.

Nach so einem polemischen Votum des Gemeinderates, muss er nochmals das Wort ergreifen, sagt Thomas Henauer, FDP. Er bittet, dem Antrag von Andreas Hammer zuzustimmen. Der Platz verliert an Attraktivität, wenn zwei Hochhäuser links und rechts davon stehen. Alles was Richard Gautschi als Schreckensszenario dargestellt hat, stimmt so nicht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass Andreas Niggli der Gemeinde nur dann Fläche abtritt, wenn das Gebäude A das 6. Geschoss erhält.

Martin Klöti führt aus, dass die Gemeinde mit Menschen und nicht mit einer Materie verhandelt. Andreas Niggli ist ein gutes Beispiel für einen guten Willen zu zeigen. Der Änderungsantrag ist fahrlässig, gefährlich und irgendwann steigt Andreas Niggli aus. Man spekuliert nicht mit einem Verhandlungspartner, das ist eine Partnerschaft, bei der nicht nur einer bestimmen kann. Andreas Niggli hat jederzeit das Recht, auszusteigen.

Heiner Schaeppi erklärt, dass der Platz 40m breit ist und das Haus maximal 25m. Der Platz wird von Norden her mit einem 25m breiten Haus abgeschlossen, wo kein Licht herkommt, es wird keine „Schlucht“ entstehen.

Der Gemeindepräsident führt den Änderungsantrag nochmals aus und hält das Votum von Andreas Niggli fest. Er versichert sich nochmals bei Andreas Niggli, ob das Projekt „gestorben“ sei, wenn Andreas Niggli das Gebäude A nur 5-geschossig bauen kann. Was Andreas Niggli mit Kopfnicken bestätigt.

Abstimmung Änderungsantrag 1

Mit einigen Gegenstimmen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Zweiter Änderungsantrag:

Bestimmung 6.1 nach Ziffer 1 Zusatz: Zusätzlich sind in der Tiefgarage der Baubereiche A, B und unter dem Centralplatz mindestens 20 öffentliche benutzbare Abstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Richard Gautschi entgegnet, wäre bei der BZO-Revision die Gestaltungsplanpflicht eingeführt worden, hätte mit den Grundeigentümern nicht mehr darüber diskutiert werden müssen. Selbstverständlich wurde die Parkplatzsituation mit den Grundeigentümern diskutiert, aber sie wollten das nicht. In der Nähe der Gotthardstrasse befindet sich ein öffentliches Parkhaus. 20 öffentliche Parkplätze sind ausgeschlossen und würde einen weiteren Kreditantrag als Kompensation für die Grundeigentümer beim Souverän benötigen.

Abstimmung Änderungsantrag 2

Mit einigen Gegenstimmen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Dritter Änderungsantrag:

Bestimmung 6.1 neue Ziffer 5: Für Fussgänger, die von der Passerelle Süd herkommen, erfolgt die Erschliessung direkt über einen Weg der nordöstlich am Gebäude A vorbeiführt.

Das wurde ebenfalls mehrfach mit den Eigentümern diskutiert, erklärt Gemeinderat Richard Gautschi. Bei der Planaufgabe wurden diesbezüglich Einwendungen eingereicht, welche mit den Eigentümern besprochen wurden. Sie wollen diesen Fussgängerweg nicht, ansonsten würden sie aussteigen.

Scheinbar hat es Einwendungen gegeben, ergreift Daniel Christoffel das Wort. Diese Einwendungen wurden mit den Eigentümern diskutiert? Er ist erstaunt, wieso Richard Gautschi

Einwendungen mit den Eigentümern diskutiert.

Die Wegverbindung war für den Gemeinderat ein Thema, führt Gemeinderat Richard Gautschi aus. Der Gemeinderat musste von den Eigentümern wissen, ob die Wegverbindung realisiert werden kann. Es wurde nach einer pragmatischen Lösung gesucht.

Daniel Christoffel will eine präzise Antwort: Der Adressat für die Einwendungen war der Gemeinderat und trotzdem ging man damit zu den Eigentümern. Bei einem öffentlichen Gestaltungsplan muss die Stellungnahme vom Gemeinderat sein und nicht von den Eigentümern.

Selbstverständlich wurden die Einwendungen zuerst im Gemeinderat diskutiert, erklärt Gemeinderat Richard Gautschi. Der Gemeinderat hat ihn dann beauftragt, erneut mit den Eigentümern zu verhandeln.

Abstimmung Änderungsantrag 3

Mit einigen Gegenstimmen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Schlussabstimmungen

Mit vereinzelt Gegenstimmen wurde dem Gestaltungsplan zugestimmt.

Mit vereinzelt Gegenstimmen wurde der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aus dem öffentlichen Planauflageverfahren genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Gestützt auf die §§ 83-89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 3 der Gemeindeordnung wird dem nachstehenden öffentlichen Gestaltungsplan Centralplatz zugestimmt. Der Gestaltungsplan Centralplatz wird im Sinne von § 85 PBG mit öffentlich-rechtlicher Wirkung als allgemeinverbindlich erklärt.
2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aus dem öffentlichen Planauflageverfahren wird genehmigt.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan Centralplatz zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind zu veröffentlichen.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Planungs- und Baukommission
 - b) Leiter DLZ PBV
 - c) Hans Ochsner, Gotthardstrasse 10a, 8800 Thalwil
 - d) Suter von Känel Wild AG, Förrlibuchstrasse 30, 8005 Zürich
 - e) Fischer Architekten AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich
 - f) EKZ, Franz Inauen, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich
 - g) Andreas Niggli, Seehaldenstrasse 18, 8800 Thalwil
 - h) Bank Thalwil Genossenschaft, Gotthardstrasse 14, 8800 Thalwil
 - i) Dr. Ernst Th. Jucker-Stiftung, c/o Spreag Beratungen AG, Florastrasse 13, 8800 Thalwil
 - j) Planungssekretär
 - k) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - l) Akten GR

0.5.1 Versammlungen

Nr. 2

Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz Thalwil als Energiestadt und Steuerungsgruppe von Hammer Andreas

Gemeindepräsident Märk Fankhauser führt aus, dass nach der Beendigung der ordentlichen Traktanden die Anfragen von Andreas Hammer, Thalwil, und Heiko Bachmann behandelt werden. Der Gemeindeschreiber-Stv. Pascal Kuster liest die Fragen von Andreas Hammer und bei der zweiten Anfrage von Heiko Bachmann vor, der Gemeindepräsident Märk Fankhauser die entsprechenden Antworten des Gemeinderates. Zu den Fragen und Antworten gibt es keine Diskussion, einzig Andreas Hammer und bei der zweiten Anfrage Heiko Bachmann, haben die Möglichkeit einer kurzen Replik.

Mit Mail vom 9. Mai 2016 richtet Andreas Hammer, Asylstrasse 21, 8800 Thalwil die folgende Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016

Zitat:

A. Ausgangslage/Begründung Thalwil als Energiestadt

Die Gemeinde Thalwil ist seit 2010 Mitglied des Trägervereins „Energiestadt“. Dieser Verein verfolgt ehrgeizige energiepolitische Ziele, wobei die Gemeinde erhebliche finanzielle Mittel freistellen muss, um diese zu erreichen. Als „Gegenleistung“ erhält die Gemeinde Punkte, dank denen sie das Label „Energiestadt“ führen darf. Die blosser Einhaltung der bereits sehr strengen schweizerischen Gesetze wird jedoch nicht mit Punkten belohnt.

Die Festlegung der angestrebten Massnahmen findet ganz offensichtlich nicht unter Einbezug der Bevölkerung statt, sondern mit einem „akkreditierten Energiestadt-Berater“. In Thalwil konnten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bisher noch nie dazu äussern, ob sie „Energiestadt“ sein wollen oder nicht. Das ist seltsam. Denn das Engagement verursacht erhebliche Kosten, welche die Steuerzahler zu berappen haben.

In Art. 18 hat Thalwil zwar den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Gemeindeordnung verankert. Das reicht jedoch nicht. Denn mit dieser Absichtserklärung sind keinerlei Kreditkompetenzen festgelegt.

Die Gemeinde ist nach Verfassung und Gesetz verpflichtet, ihre Bau- und anderen Vorhaben kostengünstig zu realisieren. Will sie aus energiepolitischen Gründen teurere Lösungen, kann sie das Ziel mit Zusatzkrediten erreichen. Dann liegt der Entscheid aber stets dort, wo er hingehört: beim Stimmbürger.

Ende Zitat

B. Beantwortung der Anfrage Thalwil als Energiestadt

Frage 1

Wer hat den Beitritt Thalwils zum Trägerverein „Energiestadt“ beschlossen?

Antwort

Der Gemeinderat im Jahr 2009.

Frage 2

Basierend auf welcher Kompetenz?

Antwort

Auf Basis der Gemeindeordnung (GO) vom 27. Februar 2005, in welcher die Rechte, Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen von Behörden und Kommissionen klar geregelt sind.

Frage 3

Ist der Gemeinderat bereit, die Frage der Mitgliedschaft im Trägerverein „Energiestadt“ im Sinne einer breiten demokratischen Abstützung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorzulegen?

Antwort

Nein, der Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Darüber hinaus geniesst das Energiestadt-Label eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung von Thalwil, welche auch die Initiative zur Zertifizierung als Energiestadt ergriffen hatte.

Frage 4

Ist der Gemeinderat bereit, die mit dem Label Energiestadt verbundenen zusätzlichen Kosten künftig mit einem separaten Kreditantrag zur Abstimmung zu bringen?

Antwort

Nein, da die jährlich wiederkehrenden Kosten für das Label Energiestadt Fr. 2'600 betragen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Beratungsleistungen eines akkreditierten Beraters im Wert von Fr. 1'000 jährlich. Die Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 1'600 pro Jahr. Für die Re-Zertifizierungskosten fallen alle vier Jahre ca. Fr. 5'000 an (1. Re-Audit 2014 Fr. 4'756 inkl. MWST).

Frage 5

Wenn nicht: Sieht der Gemeinderat eine andere Möglichkeit, eine gesetzliche Grundlage für diese Zusatzkosten zu schaffen?

Antwort

Die gesetzliche Grundlage für Ausgaben des Gemeinderates sind in der GO klar geregelt. Aus diesem Grund benötigt es keine zusätzliche Regelung.

Frage 6

Wie viele Punkte hat die Gemeinde Thalwil seit ihrer Mitgliedschaft im Trägerverein „Energiestadt“ für jeweils welche Projekte erhalten und welches war der finanzielle Zusatzaufwand, um die angestrebten Punkte zu erhalten?

Antwort

Das Label Energiestadt ist hauptsächlich ein Nachhaltigkeitsinstrument, es lässt sich kein Zusammenhang zwischen „Punkten“ und Kosten herstellen. Die Nachhaltigkeitsziele werden gemäss dem behördenverbindlichen Kommunalen Richtplan, bei welchem der Energieplan ein Teil davon ist, realisiert.

Die Gemeinde hat beim 1. Re-Audit 2014 69 % ihres möglichen Handlungspotentials ausgeschöpft. Die Gemeinde erhält keine Punkte für spezielle Energiestadt-Projekte, sondern wird dafür ausgezeichnet, dass sie ihre politische Verantwortung im Energiebereich wahrnimmt. Ein Zusatzaufwand für die einzelnen Projekte entsteht deshalb nicht.

Frage 7

Beabsichtigt der Gemeinderat, dereinst das noch viel kostspieligere „Goldlabel“ zu erlangen?

Antwort

Nein, der Gemeinderat orientiert sich bei seinen Entscheiden nicht an vermeintlichen Punkten, sondern entscheidet sachbezogen.

Zitat:

C. Ausgangslage/Begründung Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat Thalwil hat eine „Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit“ eingesetzt, die aus vier Mitgliedern des Gemeinderates und aus vier Mitgliedern des privaten Vereins Ökopolis besteht.

Die „Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit“ ist in der Gemeindeordnung jedoch nicht vorgesehen, obwohl sie ganz erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten hat.

Einsetzung und Ausgestaltung der Tätigkeit dieser „Steuerungsgruppe“ halten den Erfordernissen von „Corporate Governance“ aber in keiner Weise stand, da ihr die demokratische Legitimität fehlt und sie völlig einseitig zusammengesetzt ist.

Ende Zitat

D. Beantwortung der Anfrage Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit

Frage 1

Ist der Gemeinderat bereit, die „Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit“ ersatzlos aufzuheben?

Antwort

Nein, da die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit (StGN) seit über 15 Jahren wertvolle Arbeit mit wenig Aufwand (5 Sitzungen pro Jahr) und wichtige Grundlagenarbeit leistet (Beispiel Gestaltungsplan Breiteli). Zudem ist sie parteiübergreifend aufgestellt.

Frage 2

Wenn nicht: Ist der Gemeinderat bereit, die „Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit“ in der Gemeindeordnung zu verankern, ihre Rechte und Pflichten klar zu regeln und die Wahl künftig den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu überlassen?

Antwort

Dies ist nicht erforderlich, da der Souverän die Kompetenz zur Bildung von Ausschüssen in der GO dem Gemeinderat überträgt. Er hat die Aufgaben der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit in der Organisationsverordnung (OV) klar definiert. Die Steuerungsgruppe ist beratend, Entscheide fallen durch den Gemeinderat oder den Souverän an der Gemeindeversammlung oder an der Urne. Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit aufzugeben. Die Synergien aus der Zusammenarbeit mit dem Verein Ökopolis und die Fachkompetenz der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit generieren für die Gemeinde einen grossen Mehrwert.

Andreas Hammer dankt für die Antworten. In Thalwil gibt es kein Parlament, damit ein Thema eingebracht und diskutiert werden kann, welches nicht vom Gemeinderat bestimmt ist. Die Anfrage ist die einzige Möglichkeit. Die Antworten widerspiegeln die Haltung des Gemeinderates. Darum geht es Thalwil auch so wie es Thalwil geht. Wer dem Gemeinderat zuhört, hat das Gefühl, dass die Energiestadt und die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit nicht wichtig ist. Alles ist geregelt und kostet nichts. Gleichzeitig scheint es dem Gemeinderat doch ein sehr wichtiges Thema zu sein. Öffnet man die Website steht ganz vorne die Energiestadt und an jeder Ortstafel hängt das Schild

Energiestadt. Der Gemeinderat betont, dass die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit eine wertvollen Arbeit leistet. Man fragt sich, wie kann der Gemeinderat die sogenannt energiepolitischen Vorzeigeprojekte auflisten, den Wärmeverbund, die Fachberatung Energie usw., wenn die ganze Sache nur Fr. 1'600 kostet. Die Stadt Biel weist auf ihrer Website sehr transparent aus, was ein Energiestadtlabel kostet. Da spricht man von hunderttausenden Franken.

Bei der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit spricht der Gemeinderat auf der Website von einer paritätischen Zusammensetzung zwischen Gemeinderat und Ökopolis. In den Antworten sprach man von weiteren Personen. Es gäbe durchaus weitere kompetente Personen aus der Bevölkerung, Parteien etc. Es gäbe durchaus keinen Grund, dem Verein Ökopolis ein Exklusivrecht einzuräumen. Wie kann der Gemeinderat von einer hohen Akzeptanz sprechen, wenn gar nie eine demokratische Debatte stattgefunden hat? Offensichtlich wurden seine Fragen nicht beantwortet oder wollten nicht beantwortet werden. Er wird demzufolge deren Beantwortung anderweitig nachgehen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Andreas Hammer, Asylstrasse 21, 8800 Thalwil
- b) Projektkommission Energie
- c) Energiebeauftragter
- d) Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit
- e) Leiter Agendabüro
- f) Kommunikationsbeauftragte
- g) Akten GR

0.5.1 Versammlungen

Nr. 3

Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz, Zukunft Areal Hofwiesen, von Bachmann Heiko

Mit Schreiben vom 10. Mai 2016 richtet Heiko Bachmann, Aegertlistrasse 18, 8800 Thalwil, die folgende Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016.

Zitat:

A. Ausgangslage/Begründung

Heiko Bachmann hat festgestellt, dass zahlbare Wohnungen in der Gemeinde Thalwil in den letzten Jahren immer seltener geworden sind. Vor allem Familien, ältere Menschen und Alleinerziehende, aber auch junge Menschen haben zunehmend Probleme, Wohnraum zu angemessenen Preisen in der Gemeinde Thalwil zu finden.

Die Gemeindeversammlung hat am 13. März 2014 dem Antrag des Gemeinderats zum Kauf des Grundstücks Hofwiesen in Gattikon mit grosser Mehrheit zugestimmt. Als Argument für den Landkauf wurde ins Feld geführt, dass mit einer Überbauung Wohnraum für Familien, für Junge und für Ältere geschaffen werden kann. Zudem lässt sich mit dem Erwerb die Mietpreisentwicklung

im Sinne der gemeinderätlichen Zielsetzungen beeinflussen. So wird der gemeinnützige Wohnungsbau in den Legislaturzielen 2014-2018 explizit ausführen: „Der gemeinnützige Wohnungsbau wird gefördert mit dem Ziel, das Angebot an bedarfsgerechten Wohnungen zu erhöhen und die Durchmischung der Bevölkerungsstruktur.... zu verbessern.“

Ende Zitat

B. Beantwortung der Anfrage

Frage 1

Wann gedenkt der Gemeinderat die Überbauung des erwähnten Grundstücks zu realisieren?

Antwort

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass er auf dem erwähnten Grundstück zeitnah etwas realisieren muss. Aus diesem Grund werden zurzeit Vorabklärungen getätigt. Nach den Sommerferien wird das Geschäft im Gemeinderat traktandiert und das weitere Vorgehen definiert.

Frage 2

Wie beurteilt der Gemeinderat die Chance, mit der Überbauung des erwähnten Grundstücks einen Beitrag zur Erreichung seines Legislaturziels „Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ zu leisten?

Antwort

Legislaturziele sind wegweisend für den Gemeinderat. Mit der Vorlage zum Erwerb der Parzelle 7476 „Hofwisen“ in Gattikon hat der Gemeinderat seine Absichten bekräftigt. Auf diesem Grundstück werden familien- und altersgerechte Wohnungen im mittleren Preissegment realisiert. Die Liegenschaft soll eine Rendite abwerfen.

Frage 3

Gedenkt der Gemeinderat, dieses Grundstück mit Liegenschaft im Verwaltungsvermögen zu verbuchen, um es dauerhaft aus dem freien Markt zu nehmen und so einen Beitrag zum Legislaturziel „Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ zu leisten?

Antwort

Nein.

Frage 4

Welche Pläne hat der Gemeinderat im Bezug auf die Überbauung, wie z.B. Abgabe des Grundstücks im Baurecht an eine Gemeinnützige Trägerschaft (Baugenossenschaft) oder Realisierung in eigener Regie?

Antwort

Zum heutigen Zeitpunkt kann dazu keine verbindliche Aussage gemacht werden. Beide Möglichkeiten werden geprüft.

Frage 5

Beabsichtigt der Gemeinderat die Qualität der Siedlung zu beeinflussen, in dem er einen Architekturwettbewerb mit klaren wohnbaupolitischen Vorgaben veranstaltet?

Antwort

Gemäss öffentlichem Submissionsrecht ist eine ordentliche Ausschreibung unumgänglich. In den letzten Jahren wurden vermehrt grössere Bauaufträge in zweistufigen Verfahren durchgeführt. Klare Vorgaben im zweistufigen Verfahren, wie z.B. beim Projekt „Breiteli“, haben sich in verschiedener Hinsicht bewährt und dieses Verfahren kann auch beim Projekt Hofwiesen zur Anwendung kommen.

Frage 6

Teilt der Gemeinderat die Meinung von Heiko Bachmann, dass das Grundstück die seltene Chance bietet, eine Mehrgenerationen-Wohnüberbauung zu realisieren?

Antwort

Ja.

Frage 7

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, ein Leitbild für eine Siedlung für ein „Wohnmodell Thalwil“ als Grundlage für einen Architekturwettbewerb zu entwickeln?

Antwort

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Projekterarbeitung mit klar definierten Vorgaben zielführender ist.

Ende Zitat

Heiko Bachmann verzichtet auf eine Antwort.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Heiko Bachmann, Aegertlistrasse 18, 8800 Thalwil
- b) Leiter DLZ Liegenschaften
- c) Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit
- d) Kommunikationsbeauftragte
- e) Akten GR

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das aktive Mitwirken. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll liegt nächste Woche – ab Publikation – in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Rahel Urech dankt der Gemeindepräsident, dass sie über die heutige Versammlung berichtet. Die Herbst-Gemeindeversammlung vom 15. September 2016 findet mangels Traktanden nicht statt.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen und erklärt die Versammlung um 22.00 Uhr als beendet. Er wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

P. Schellenberg 13.6.16

Die Protokollführerin / Datum:

P. Meyer 20.6.16

Die Stimmenzähler / Datum:

S. Schellenberg, 13.6.16

O. Janser, 13.06.16

LA. Auser, 13.06.16

S. Kapp, 13. Juni 2016

[Signature], 14. Juni 2016

Holger Hahy, 14. Juni 2016
[Signature], 14.6.16

Thalwil, 10. Juni 2016